

ALLGEMEINVERFÜGUNG

6460 Altdorf, 20. Juli 2022

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe Erhöhte Gefahr für Wald- und Flurbrände im Kanton Uri

Durch die aktuelle Trockenheit und die akute Hitzewelle ist die Waldbrandgefahr im ganzen Kanton Uri angestiegen.

Die Sicherheitsdirektion Uri hat am 20. Juli 2022, gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über den Feuerschutz (FSG, RB 30.3111) folgendes verfügt:

1. Im ganzen Kanton Uri ist ab sofort verboten:
 - Im Wald und in Waldesnähe (50 Meter) Feuer zu entfachen. Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen und für selbst mitgebrachte Holz-/Kohle-Grills;
 - Feuerwerk abzubrennen;
 - Höhenfeuer zu entfachen;
 - Heissluftballone oder «Himmelslaternen» steigen zu lassen;
 - Brennende Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.

2. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden (Art. 44 der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV; RB 2.2345]). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot kann mit Busse bestraft werden. Dieses Verbot bleibt bis auf Weiteres bestehen. Bei sich verändernden Witterungsbedingungen wird eine Neubeurteilung vorgenommen.

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti